

Der Anhang (12 Seiten) bringt Verlagsverzeichnisse von C. E. Frige, H. Gerber, Wahlström & Widstrand, Gleerup A.-G., „Ljus“, Vilh. Bille und Albert Bonnier.

Der Katalog wurde in einer Auflage von 10 500 Exemplaren gedruckt. Der Druck ist gut und rein; doch wäre besseres Papier wünschenswert.

Schoener.

### Kleine Mitteilungen.

**Schiller-Ausstellung.** — Die Redaktion des Bl. empfing folgendes zur Veröffentlichung: In den Festsälen des Rathauses zu Berlin findet am 9. Mai eine große Schillerfeier statt, mit der im Bibliotheksaal des Rathauses von Berlin eine

#### Schiller-Ausstellung

unter Leitung des „Giordano-Bruno-Bundes“ und unter Obhut der Bibliotheksverwaltung des Magistrats von Berlin, sowie unter repräsentierender Aufsicht hervorragender Schriftstellerinnen und Dichterinnen der Reichshauptstadt verbunden sein wird.

Die unterzeichnete Leitung bittet p. p. Verlags-handlungen, alte und neue Ausgaben von Werken Schillers, Prachtwerke von Texten Schillers zur Ausstellung einzusenden, da eventuell Bestellungen auf solche vermittelt werden können.

Die Schiller-Archive und Erinnerungsstätten Schillers werden gebeten, soweit Originale von Schiller-Manuskripten und Schiller-Reliquien nicht aus der Hand gegeben werden können, photographische und sonstige Reproduktionen der Ausstellung in Berlin zur Verfügung zu stellen.

Ebenso werden die Besitzer von Bildern Schillers und seiner Familienangehörigen gebeten, diejenigen Stücke, die nicht selbst eingesendet werden können, in Reproduktionen an die unten bezeichneten Stellen aufgeben zu wollen.

Handzeichnungen und Bilder namhafter Künstler zu Werken Schillers werden unter jeder Garantie aufgestellt und sind sehr erwünscht.

Die Musikalien-Verlagsanstalten werden höflich ersucht, Kompositionen deutscher Tonkünstler zu Schillerschen Texten zur Ausstellung einzusenden.

Besitzer von Handschriften, Reliquien, Andenken an Schiller wollen gütig ihre Einsendungen an die Verwaltung der Rathaus-Bibliothek zu Berlin richten, wo sie unter amtlichem Verschluss bewahrt und nach der Feier zurückgestellt werden.

Schiller-Medaillen, Plaketten und kunstgewerbliche Gegenstände mit Schiller-Erinnerungen werden gleichfalls ausgestellt und zur Auslage gebracht.

Alle Originale von Handschriften, Reliquien und Bildern werden bis zum 5. Mai 1905 an die Verwaltung der Rathaus-Bibliothek zu Berlin erbeten.

Alle Reproduktionen und Vervielfältigungen bittet man zu richten an das „Geschäftsamt des Giordano-Bruno-Bundes“ (Verlag Renaissance, Schmargendorf b. Berlin, Helgolandsstraße 1) gleichfalls bis zum 5. Mai 1905.

Da es ein nationales Interesse ist, daß in der Reichshauptstadt eine Schiller-Ausstellung nicht dürftig ausfallen darf, so wird um recht zahlreiche Beteiligung und Beschickung dieser Ausstellung gebeten; insbesondere werden die Privat-Besitzer von Reliquien angelegentlich ersucht, vertrauensvoll einzusenden, da der würdigste Ausstellungsraum durch den Magistrat der Stadt Berlin zur Verfügung gestellt ist.

Der Ausschuß der Schiller-Feier  
in den Festsälen des Rathauses zu Berlin  
Giordano-Bruno-Bund.

Der erste Vorsitzende  
(gez.) Wolfgang Kirchbach.

Zuschriften und Auskünfte:

Wolfgang Kirchbach  
Groß-Lichterfelde b. Berlin  
Chausseest. 56 p.

**Fortgesetztes Zuspätkommen des Handlungsgehilfen.** — Einem Handlungsgehilfen, der in Hamburg in Stellung stand, war wegen häufigen Zuspätkommens, das er in Nichtachtung wiederholter Mahnungen fortsetzte, schon im Jahre 1904 gekündigt worden. Auf sein Versprechen, sich bessern zu wollen, wurde die Kündigung zurückgenommen. Als aber im Januar

1905 der Gehilfe an sieben Tagen sich wieder um regelmäßig je eine halbe Stunde verspätete, wurde er nach vorausgegangener erneuter Warnung sofort entlassen. Er verklagte die Firma auf Schadenersatz wegen der vorzeitigen Entlassung und begründete seine Klage damit, daß er morgens oft stundenlang untätig im Geschäft habe sitzen müssen, weil um diese Zeit wenig zu tun gewesen sei. Das Kaufmannsgericht ließ diesen Einwand jedoch nicht gelten, sondern wies den Gehilfen mit seiner Klage kostenpflichtig ab, denn Kläger habe sich der beharrlichen Verweigerung seiner Dienstverpflichtungen schuldig gemacht. Ob des Morgens viel oder wenig zu tun gewesen sei, sei gleichgültig. Wenn der Prinzipal das rechtzeitige Erscheinen des Gehilfen verlange, so müsse dieser dem Verlangen entsprechen.

(Neue Hamburger Zeitung.)

**Post.** (Aufdruck von österreichischen Zeitungsfrankomarken zu 2 Heller.) — Vom 10. April d. J. angefangen, übernimmt in Oesterreich die Postverwaltung den Aufdruck von Zeitungsfrankomarken zu 2 Heller auf Briefumschlägen, Streifbändern und Adresszetteln. Das den Formularen aufgedruckte Wertzeichen weist das Markenbild der Zeitungsfrankomarken zu 2 Heller in grüner Farbe auf.

(Wiener Zeitung.)

**Ausstellung von Original-Zeichnungen für die „Fliegenden Blätter“.** (Vgl. Nr. 75 d. Bl.) — Die Ausstellung von 500 Original-Zeichnungen zu Illustrationen der „Fliegenden Blätter“ bei P. H. Beyer & Sohn in Leipzig (Schulstraße 8), bleibt nur noch diese Woche zu sehen. Sie enthält eine sorgfältige Auswahl des besten, was Oberländer, Harburger, E. und R. Reinicke, Stud, Sattler, Marold, Fr. Stahl, Hengeler, Graeg, Schlittgen, H. Vogel u. a. m. seit langen Jahren für die „Fliegenden Blätter“ geschaffen haben. Außerdem sind neue französische Radierungen ausgestellt.

**Freisprechung.** — In der Schwurgerichts-Verhandlung zu Stuttgart gegen den Redakteur des „Simplizissimus“ am 10. d. M. verneinten die Geschworenen die Schuldfrage wegen Beleidigung des Königs von Sachsen, worauf Freisprechung des angeklagten Redakteurs Linnekogel unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse erfolgte.

**Freiherrlich Carl von Rothschild'sche öffentliche Bibliothek.** — Die Freiherrlich Carl von Rothschild'sche öffentliche Bibliothek in Frankfurt a/M. wuchs im Jahre 1904 auf 57 537 Bände an; der reine Zuwachs betrug 2487 Bände, die Zahl der gekauften Bände 1863. Eine bemerkenswerte Schenkung, die vornehmlich französische Sprach- und Literaturdenkmäler umfaßt, wurde der Bibliothek, wie alljährlich, durch Frau Baronin James von Rothschild überwiesen. Der Umfang der Katalogisierungsarbeiten ergibt sich aus der Tatsache, daß in die Kataloge insgesamt 12 778 gedruckte und handschriftliche Zettel eingereiht wurden; bei dieser Zählung sind die Arbeiten für die rückwärtige Ergänzung der Dublette des Nominalkatalogs nicht berücksichtigt. Die Exlibris-Sammlung vermehrte sich auf 2220 Stüd. Der Druck von Band 2 des Verzeichnisses der Bücher wurde abgeschlossen, ein neues Verzeichnis der laufenden periodischen Schriften in Angriff genommen. (Zentralblatt für Bibliothekswesen.)

**Ausbildung von Lehrern im Kunstschreiben.** — Der preussische Unterrichtsminister hat, wie die Allgemeine Zeitung erfährt, an die Direktionen der preussischen Kunstgewerbeschulen folgenden Erlaß ergehen lassen:

„Abgesehen von der Wichtigkeit, die eine nähere Kenntnis der künstlerischen Grundsätze der Schrift für diejenigen Berufszweige hat, die unmittelbar auf ihre Anwendung angewiesen sind (Lithographen, Schildermaler, Steinbildhauer, Drucker und Schriftsetzer), wohnt dem Studium der Schrift auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung vom Standpunkte der allgemeinen Kunsterziehung inne, indem eine, künstlerischen Grundsätzen entsprechende Schrift die ersten, sich leicht darbietenden Gesichtspunkte über Flächenverteilung, Abwägung der Massen in der Fläche und über Komposition in Schwarz und Weiß vermittelt und zugleich in hohem Maße geschmackbildend wirkt. Auch ist es einerseits für jeden, der sich zeichnerisch betätigt, notwendig, daß er in der Handhabung der Schrift Geschick und Gewandtheit zeige, wie es andererseits